

54
BIBLIOTHEK
54

Herausgegeben von Max Schippel

500:37

Berliner
Arbeiterbibliothek

Serie 2.

Joseph Buttinger · Bibliothek



Geschenk an die
Bibliothek der
Hochschule für
Bildungswissenschaften
in Klagenfurt

Juni 1971

Berliner
Arbeiter - Bibliothek.

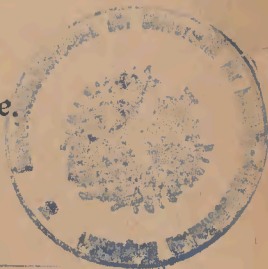
Herausgegeben

von

Max Schippel.

MAX FORKNER

Zweite Serie.



Berlin 1892.

Verlag der Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

(Zb. Glode.)

I 500250
2

Joseph Buttinaer · Bibliothek



Inhalts-Übersicht der II. Serie.

1. Heft: Der Mythos von der Begründung des Deutschen Reiches. Eine historische Skizze. Von Hans Müller.
 2. " Zur Naturgeschichte der antisemitischen Bewegung in Deutschland. Von Gerhard Krause.
 3. " Soziale Frage und Bodenverstaatlichung. Von Conrad Schmidt.
 4. " Die deutschen Arbeiter und das Gewerbegerichts-Gesetz. Von Max Schippel.
 - 5./6. " Zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalismus in Deutschland. Mit besonderer Berücksichtigung Mittel- und Norddeutschlands. Von Paul Kampffmeyer.
 7. " Preussische Volksschul-Zustände. Ein Wort an das Volk und seine Lehrer. Von Hans Müller.
 8. " Fortmit dem Dreiklassen-Wahlssystem in Preußen. Von Max Schippel. Zweite Auflage.
 9. " Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Schulen des Volkes. Von Hans Müller.
 10. " Das Ostende von London. Ein soziales Nachtbild. Von Paul Fischer. Erste Abtheilung.
 11. " —,—,—. Zweite Abtheilung.
 12. " Die Entwicklung der Geschichtsauffassung bis auf Karl Marx. Von Gerhard Krause.
 13. " Die Arbeiterbewegung im Lichte der materialistischen Geschichtsauffassung. Von Gerhard Krause.
 14. " Die deutschen Buchdrucker in ihren Kämpfen gegen das Kapital. Von Walther May.
-

Joseph Buttin k



Berliner Arbeiterbibliothek.

Herausgegeben von Max Schippel.

II. Serie. — 14. Heft.

Die deutschen Buchdrucker in ihren Kämpfen gegen das Kapital.

Von

Walther May = Leipzig.



16-220. 60. 63

Preis 20 Pfennige.

Verlag der „Berliner Arbeiter-Bibliothek“.

Berlin SO., Elisabeth-Ufer 55.

1891.

Bo 25
7
110

Inhalt.

	Seite
I. Die zunftmäßige Organisation der deutschen Buchdrucker	3
II. Die Buchdruckerbewegung in den Jahren 1848—1850	12
III. Der „Deutsche Buchdruckerverband“ und der „Deutsche Buchdruckerverein“	20
IV. Die Zeit der Tarifgemeinschaft und die gegenwärtige Neunstundenbewegung	29

Vorwort.

In dem von Professor Brentano herausgegebenen 45. Bande der Schriften des Vereins für Sozialpolitik („Arbeitszeiteinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags“) ist eine treffliche Studie von Friedrich Zahn über „die Organisation der Prinzipale und Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe“ enthalten. Wie jedoch schon aus dem allgemeinen Titel des Bandes hervorgeht und wie es dem Wesen des „Vereins für Sozialpolitik“ entsprechend nicht anders sein kann, geht diese Abhandlung hauptsächlich darauf aus, zu zeigen, auf welche Weise im deutschen Buchdruckgewerbe ein gemeinsames Zusammenwirken der Unternehmer und Arbeiter angebahnt wird. Das Hauptgewicht wird demgemäß auf die Darstellung der innern und äußern Organisation der Gehilfen- und Prinzipalvereine sowie der Wirksamkeit der Schieds- und Einigungsämter gelegt. Dagegen tritt das Stück Klassenkampf, welches sich in der Geschichte der Buchdruckerverbände abspielt, sehr in den Hintergrund.

Ich hielt es deshalb für eine nicht unnütze Arbeit, dasselbe in das richtige Licht zu stellen und vom sozialistischen Gesichtspunkte aus zu beleuchten. Ich mußte zu diesem Zwecke in erster Linie die großen Lohnkämpfe bis zum Jahre 1873 und die gegenwärtige Bewegung der Buchdruckergehilfen darstellen, konnte dagegen auf eine ausführliche Schilderung der Zeit von 1873 bis 1890, in welcher eine verberbliche Harmoniebuschlei unter den Gehilfen eingerissen war, verzichten. Neben der Darstellung des Klassenkampfes kam es mir hauptsächlich darauf an, die inneren bewegenden Ursachen desselben festzustellen und seine wechselnden Erscheinungen aus dem allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Charakter der einzelnen Zeitperioden zu erklären.

I.

Die zunftmäßige Organisation im Buchdruckgewerbe.

Die Zeit vom 12. bis zum 18. Jahrhundert ist charakterisirt durch den Kampf der absterbenden feudalistischen mit der aufstrebenden bürgerlichen Gesellschaftsordnung.

Die Entstehung der letzteren wurde bedingt durch die sich entwickelnde Waarenproduktion, welche an die Stelle der feudalen Produktionsweise trat. Sie ermöglichte zunächst das Aufkommen eines freien unabhängigen Handwerkerstandes in den Städten. Unter der Herrschaft des Feudalismus hatte der Handwerker in einem Hörigkeitsverhältniß zu der Marktgenossenschaft oder zu dem Feudalherren gestanden, indem er für die Befriedigung der Bedürfnisse derselben an Wohnung, Kleidung, Waffen und Werkzeugen zu sorgen hatte. Als jedoch die erstehende Waarenproduktion, der Ersatz der Naturalwirthschaft durch die Geldwirthschaft, einen Markt eröffnete und den Handwerker befähigte, als unabhängiger Waarenproduzent aufzutreten, da suchten die Handwerker sich von dem Hörigkeitsverhältniß zu befreien. Sie strömten in großer Zahl von dem Lande in die Städte, wo sie jedoch von den alten ansässigen Geschlechtern der Marktgenossenschaft, den Patriziern, nicht als vollberechtigt anerkannt und vom Stadtreghiment ausgeschlossen wurden.

Um ihre volle Selbstständigkeit zu erringen, organisirten sie sich in den sog. Zünften. Zwar hatten schon im 8. Jahrhundert Vereinigungen der Handwerker bestanden, doch war deren Zweck lediglich die gegenseitige Hilfeleistung in Unglücksfällen, die Unterstützung der Armen und die Erhaltung der Kirche durch milde Gaben gewesen. Trotzdem wurden dieselben, weil man fürchtete,

daß sie politischen Bestrebungen sich zuwenden würden, verboten und hatten keinen Bestand. Erst als die sich entwickelnde Waarenproduktion der Hörigkeit des Handwerkers ein Ende machte, konnten dauernde Handwerkerorganisationen entstehen. Dieselben nahmen sofort den Kampf mit den alten ansässigen Geschlechtern auf. Köln, Frankfurt a. M., Speier, Straßburg, Basel, Augsburg, Magdeburg, Halle, Nürnberg und Lübeck waren die Schauplätze dieses Klassenkampfes. Die Zünfte wurden bald ein Theil der städtischen Kriegsmacht und lieferten bei allen Städtevertheidigungen die muthigsten Streiter. Das ihnen verliehene Waffenrecht benutzten sie dann im Kampfe mit den Patriziern. Allmählich erlangten sie die Befugniß, das Stadtre Regiment zu führen, und den Mitgenuß des Gemeindevermögens.

Was ihre innere Entwicklung anbetrifft, so waren anfänglich sämmtliche Mitglieder einer Zunft vollständig gleichberechtigt und keinerlei verschiedene Grade oder Stufen existirten. Aber die fortschreitende Vervollkommnung der Technik machte bald eine größere Arbeitstheilung erforderlich und damit eine Sonderung der Zunftangehörigen in Lehrlinge, Gesellen und Meister. Die Lehrlinge und Gesellen mußten sich den Anordnungen und der Gerichtsbarkeit der Zunft fügen, waren jedoch keine gleichberechtigten Genossen. Das Verhältniß des Meisters zu seinen Lehrlingen und Gesellen war ein durchaus patriarchalisches. Die Lehrlinge und Gesellen gehörten zur Familie des Meisters. Sie waren nicht bloße Arbeitsinstrumente des letzteren, sondern seine Genossen und Mitarbeiter, die mit ihm aus einer Schüssel aßen, aus einem Krüge tranken und in einem Hause wohnten. Der Meister hatte für ihre gewerbliche und sittliche Erziehung zu sorgen, sowie arme und kranke Gesellen aus der Zunftkasse zu unterstützen. Dafür mußte der Geselle sich der Disziplin des Meisters unbedingt fügen. Doch war dies für den Gesellen keine schwere Aufgabe, denn der Zustand der Abhängigkeit bezeichnete ja nur ein Durchgangs- oder Uebergangsstadium, der Geselle hatte begründete Aussicht, in kurzer Zeit und ohne viele Schwierigkeiten selbst Meister zu werden. So war einerseits dem Handwerker eine gute gewerbliche und sittliche Erziehung, andererseits

seine Selbstständigkeit gesichert. Aus diesem gesunden Zustand erklärt sich der blühende Zustand der Gewerbe im 13. Jahrhundert.

Aber schon im folgenden Jahrhundert sollte ein Umschwung eintreten. Das immer größer werdende Zufließen von Handwerkern vom Lande nach der Stadt mußte das Arbeitsangebot sehr vermehren, was eine Vergrößerung der Betriebe und die Einstellung einer größeren Zahl von Lehrlingen und Gesellen zur Folge hatte. Jetzt wurde, um die Konkurrenz nicht aufkommen zu lassen, die Erlangung der Meisterwürde mancherlei Beschränkungen unterworfen, und es war nun keineswegs mehr jedem Gesellen möglich, Meister zu werden. Die Beschränkungen bestanden darin, daß auf einen guten, sittlichen Ruf ein sehr großes Gewicht gelegt, daß uneheliche Kinder und solche von Personen verachteter Gewerbe ausgeschlossen wurden und daß man hohe Eintrittsgelder, manchmal den Besitz eines gewissen Vermögens verlangte. Die Söhne des Meisters waren gegenüber den Fremden sehr begünstigt und fanden weit leichter Zutritt zur Zunft, indem sie entweder gar kein oder nur ein sehr geringes Eintrittsgeld zu bezahlen hatten. Auch die, welche die Tochter oder Wittwe eines Zunftangehörigen heiratheten, waren begünstigt. Wo diese Ungerechtigkeiten nicht bestanden, wurde das sog. Meisterstück verlangt und damit die Aufnahme ebenfalls vom Meister abhängig gemacht. Schließlich erreichten die Beschränkungen mit der Schließung der Zunft ihren Höhepunkt.

Auf diese Weise wurde das selbstständige Handwerk an eine bestimmte Klasse gefesselt und fand eine scharfe Sonderung zwischen Meistern und Gesellen statt. Schon jetzt begann der Interessengegensatz zwischen dem Zunftmeister, dem späteren Bourgeois und dem Gesellen, dem späteren Lohnarbeiter. Der Zunftmeister bemühte sich, das alte patriarchalische Verhältniß aufrecht zu erhalten, obgleich jetzt jede Berechtigung zu einem solchen fehlte, da es nicht mehr ein bloßes Uebergangsstadium war, da der Geselle jetzt nicht mehr sichere Aussicht auf die Erlangung der Meisterwürde hatte. Und es sollte dem Meister nur zu wohl gelingen, die Gesellen zu knechten, da letzteren jeder gesetzliche Schutz fehlte, indem die Ge-

richtbarkeit meist in den Händen der Meister ruhte. So konnten diese den Lohn drücken, das Trucksystem einführen und eine übergroße Zahl von Lehrlingen einstellen. Um jede Opposition der Gesellen zu nichte zu machen, schlossen die verschiedenen Städte, die sich einzeln zu ohnmächtig fühlten, Bündnisse mit einander ab, zentralisirten sich gewissermaßen, und gaben damit ein Vorbild der Trusts und Ringe der heutigen Großkapitalisten. Trotzdem oder gerade deshalb regte sich bald der Oppositionsgeist der Gesellen. Sie organisirten sich außerhalb der Zunft selbstständig in sog. „Brüderschaften“ und „Gesellenschaften“, um auf diese Weise der geschlossenen Macht des ausbeutenden Kapitals die geschlossene Macht der Arbeit gegenüber stellen zu können. Die Brüderschaften hatten einen mehr kirchlichen Charakter. Sie hatten die Fürsorge für die Repräsentation der Genossenschaft in der Kirche, sowie die Fürsorge für die armen und kranken Gesellen zu übernehmen. Mit der Reformation hörten jedoch diese Brüderschaften zum größten Theil auf zu existiren oder wandelten sich in Gesellenschaften um. Diese vertraten die weltlichen Forderungen der Gesellen. Sie gingen darauf aus, den Gesellen die Mitwirkung beim Abschluß des Arbeitsvertrages zu sichern und der einseitigen Festsetzung desselben durch die Meister ein Ende zu bereiten. So suchten sie vor allen Dingen auf die Lohnhöhe Einfluß auszuüben. Sie traten nicht nur energisch gegen Lohnkürzungen auf, sondern bekundeten auch vielfach das Streben, den Lohn zu erhöhen. In zweiter Linie suchten sie auf die Festsetzung der Arbeitszeit Einfluß zu gewinnen. Sie verlangten zwar keine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, um so energischer aber eine Verringerung der Anzahl der Arbeitstage, namentlich die Arbeitsbefreiung am sog. „blauen Montag“ und zwar nicht ohne Erfolg. Eine solche Verringerung der Zahl der wöchentlichen Arbeitstage war nothwendig, weil die tägliche Arbeitszeit eine sehr ausgedehnte war. Endlich suchten die Gesellenschaften eine Milderung der Strafe des Kontraktbruches zu erlangen. Die Folge ihrer Kämpfe war, daß die Strafe in eine Geldbuße verwandelt wurde, während vorher der kontraktbrüchige Geselle überhaupt keine Arbeit erhalten konnte.

Der Gesellenstand verlangte aber nicht nur einen Einfluß auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses auszuüben, sondern auch einen Antheil an der Regelung des ganzen Gewerbewesens. Namentlich wollte er im gewerblichen Gericht und in der Zunftverwaltung eine Vertretung seiner Korporation besitzen. Die Erfolge waren oft sehr bedeutender Natur. So wurde 1363 den Weberknechten zu Straßburg in einem Streit wegen der Lehrknechte fast ebenso großer Einfluß gewährt, wie den Meistern. In Magdeburg war der Gesellenverband der Schmiede so erstarkt, daß die Schmiedegesellen die Gerichtsbarkeit über Meister und Gesellen ganz allein handhabten.

Die Sorge für die strenge Festhaltung der Ehre und Gewohnheit innerhalb des Gewerbes, die Erziehung der Lehrlinge und die Fürsorge für die Regelung des Arbeitsangebotes waren weitere wichtige Faktoren, welche den Gesellen Antheil an der Regelung des gesammten Gewerbewesens verschafften.

Auf diese Weise entwickelten sich die Gesellenschaften zu machtvollen Organisationen und erreichten ihre Blüthezeit gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Aber diese Blüthezeit sollte bei der großen Mehrzahl der Gewerbe nicht lange dauern. Die Gesellen konnten zwar durch die Organisation ihre Lebenslage etwas verbessern, sie vermochten aber durch sie nicht zur Selbstständigkeit zu gelangen, sie blieben Zeit ihres Lebens Gesellen, ebenso wie der heutige Lohnarbeiter Zeit seines Lebens Lohnarbeiter bleibt. Die Kraft der Gesellenschaft mußte so erlahmen, wenn besondere Umstände zusammentrafen, welche ihr ungünstig waren. Diese sollten in 16. Jahrhundert eintreten. Die Reformation bewirkte die Auflösung der religiösen Bruderschaften. Die Verschiebung des Handels nach Westen, in Folge der Entdeckung Amerikas, führte eine wirtschaftliche Krise in Deutschland herbei, die den Zerfall der Gesellenschaften sehr beschleunigen mußte.

Nur den Gesellenschaften einzelner, besonders günstig gestellter Arbeiterkategorien sollte es gelingen, sich länger in ihrer Blüthe zu behaupten. Zu diesen gehörten in erster Linie die Gesellenschaften der Buchdrucker.

Die verschiedenen Momente, welche zerstörend auf die Gesellenschaften der anderen Gewerbe einwirkten

mußten, wirkten auf die Entwicklung des Buchdruckgewerbes zum Theil förderlich. So namentlich die Reformation und die Wiederbelebung des klassischen Alterthums, welche die Nachfrage nach religiösen und anderen Schriften in enormer Weise steigerten. Bereits zu Ende des 15. Jahrhunderts waren 1000 Druckereien in mehr als 200 Städten thätig, die sich meist mit dem Abdruck der nun in deutscher Sprache erscheinenden Bibel beschäftigten. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts gab es schon 60 deutsche Städte, welche sich mit der Herstellung wahrer Prachtwerke beschäftigten. Dazu kam noch, daß die Buchdrucker, infolge der hervorragenden Stellung der Buchdruckerkunst, eine Art Aristokratie unter den Handwerkern bildeten. Der Buchdruck wurde von Anfang an dem Bereiche der gewöhnlichen Handwerke entzogen und in die Reihe der Künste gestellt. Nach der Reichspolizeiordnung vom Jahre 1577 durften Buchdruckereien nur in Residenzen, auf Universitäten und in ansehnlichen Reichsstädten mit obrigkeitlicher Erlaubniß angelegt werden.

Die Druckherren waren meist Gelehrte, Professoren an der Universität oder Kaufleute, die Setzer nicht selten Männer von hoher Bildung. Die Senate der Akademien und Universitäten bildeten die oberste Gerichtsstanz der Buchdrucker. Demgemäß stellte die Buchdruckerorganisation ein Mittelglied dar zwischen den eigentlichen Handwerkerzünften und den Gilden der schönen Künste und Wissenschaften, welche sich in den Akademien und Universitäten gebildet hatten.

Die Gliederung in diesen Organisationen der Buchdrucker war eine sehr ausgebildete. Die unterste Stufe nahmen die sog. Buben oder Possilirer ein, welche eine mehrwöchentliche Probezeit abzulegen hatten. Nach Ablauf derselben und nachdem sie sich über ihre eheliche und ehrliche Herkunft ausgewiesen hatten, wurden sie zu Lehrlingen, was sie fünf Jahre lang blieben. Ihnen folgten die Kornuten, welche zwar bereits den Lohn des Gesellen erhielten, jedoch der Gesellenschaft noch nicht angehören konnten. Die Aufnahme in dieselbe erfolgte erst, wenn der Kornut eine bestimmte Summe als Eintrittsgeld entrichtet hatte. Sie war mit einer Zeremonie verbunden, welche man als das Postulat bezeichnete.

Es wurde nämlich dem Kornuten eine mit Hörnern versehene Klappe vom Kopfe geschlagen, zum Zeichen, daß er nun seine Hörner abgelassen habe. Den höchsten Grad bildeten endlich die Meister oder Prinzipale. Die Würde derselben konnte nur durch die Zahlung einer angemessenen Entschädigung erlangt werden. Ehe er eine Offizin eröffnete, mußte der Prinzipal den Buchdrucker-eid ablegen, der stets darauf hinauslief, nichts ohne Zensur und keine Schmähschrift zu drucken und den Buchdruckerordnungen gemäß sich zu betragen.

Diese Buchdruckerordnung diente dazu, das Verhältniß zwischen den Meistern und Gesellen zu regeln. Sie führte denselben Namen wie die Zeremonie des Gesellenmachens: das Postulat. Dasselbe enthielt namentlich Bestimmungen über die Höhe des Lohnes, die Länge der Arbeitszeit und die Maximalzahl der gleichzeitig zu beschäftigenden Lehrlinge. Ohne die Einwilligung der Gesellenschaft durfte an diesen Bestimmungen nichts geändert werden, und das Postulat bildete somit ein Bollwerk gegen die Ausbeutung der Gesellen durch die Meister und wirkte im Großen und Ganzen äußerst wohlthätig.

Die Gesellenschaften bildeten sich zudem im Laufe der Zeit aus bloßen Unterstützungsvereinen mehr und mehr zu Kampforganisationen aus, welche immer bessere Arbeitsbedingungen zu ertrogen strebten. Der Gegensatz zwischen Prinzipalen und Gesellen wurde beständig größer und trat endlich in seiner ganzen Schärfe hervor, als das Postulat fiel. Dies geschah zuerst in Sachsen, wo es im Jahre 1810 durch ein Mandat aufgehoben wurde. Die anderen Staaten folgten in nicht allzulanger Zeit.

Die Aufhebung des Postulates bedeutete den Beginn der unumschränktesten Willkürherrschaft der Prinzipale über die Gehülfen. Ermöglicht wurde dieselbe zunächst durch die traurige Lage Deutschlands unter der Napoleonischen Fremdherrschaft. Der Friede von Campo Formio vom 19. Oktober 1797 überließ das linke Rheinufer mit den Reichsstädten Köln, Aachen, Worms und Speier der französischen Republik. Durch den Frieden zu Lunéville am 9. Februar 1801 kamen die im westfälischen Frieden noch nicht säkularisirten geistlichen Territorien und 41 Reichsstädte erblich an die deutschen Fürsten als Ent-

schädigung für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer. Die zünftigen Reichsbürger waren ihrer Selbstständigkeit müde und ordneten sich gern dem fürstlichen Regiment unter. Am 12. Juli 1806 erklärten 16 deutsche Fürsten förmlich ihre Trennung vom Reich. Am 14. Oktober 1806 bewies der Junkerstaat Preußen seine gänzliche Ohnmacht. Bei einer solchen allgemeinen Zerrüttung des Reiches konnte natürlich von einem blühenden Zustand der Gewerbe keine Rede sein, und alle etwaigen Bemühungen der Arbeiter um die Besserung ihrer Lage wären aussichtslos gewesen.

Aber auch die Abschüttelung der Fremdherrschaft sollte für die Arbeiter keine besseren Zustände herbeiführen. Im Gegentheil, der deutsche Bund bedeutete einen noch höheren Grad der Knechtschaft, indem er jede freie Regung des Volkes durch barbarische Gesetze zu ersticken wußte. Seine Grundlage, die Bundesakte vom 8. Juni 1815, ließ die berechtigten Wünsche und freiheitlichen Forderungen des Volkes vollständig unberücksichtigt und entsprach in keiner Weise den großen Opfern an Blut und Geld, welche die Freiheitskriege gekostet hatten. Der Bundestag zu Frankfurt a. M. leistete das Uebermenschliche, um Deutschland zu einem politischen Grabe zu machen. Am 20. September 1819 nahm er die sog. Karlsbader Beschlüsse an, welche auf dem vom 6. bis 31. August 1819 zu Karlsbad abgehaltenen deutschen Ministerkongreß verabredet worden waren. Dieselben waren gegen die Freiheit der Universitäten und der Presse gerichtet und mußten deshalb das Buchdruckgewerbe ganz besonders berühren. Zur Untersuchung „des Ursprungs und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen“ setzten sie eine Zentraluntersuchungskommission ein. Die infolge der Pariser Julirevolution sich regende liberale Bewegung, namentlich zwei unkluge Ausschreitungen, das Hambacher Fest (27. Mai 1832) und das Frankfurter Attentat einiger Studenten gegen den Bundestag (3. April 1833) gaben den Vorwand, mit noch schärferen Polizeimaßregeln vorzugehen. Der Bundestag faßte am 28. Juni und 5. Juli 1832 mehrere von Metternich diktirte Be-

schlüsse, wonach die Regierungen verpflichtet wurden, nichts zu dulden, was den Beschlüssen des Bundestages zuwiderlaufe, und der Bund sich selbst das Recht vorbehielt, gegen revolutionäre Bewegungen unaufgefordert mit bewaffneter Hand einzuschreiten. Alle Vereinigungen politischen Charakters und alle Volksversammlungen wurden verboten.

Daß unter einem solchen Polizeiregime keine Arbeiterbewegung gedeihen konnte, ist wohl selbstverständlich, besonders wenn man bedenkt, daß das Klassenbewußtsein der deutschen Arbeiter zu jener Zeit noch sehr un ausgebildet war. Einige Versuche der Buchdruckergehülfen, ihre traurige Lage zu verbessern, wurden im Keime erstickt. So wurde der von den Leipziger Gehülfen im Jahre 1846 gegründete Verein „Gutenberg“, der lediglich die geistige Ausbildung seiner Mitglieder bezweckte, vom Stadtrath nicht genehmigt, da es an Garantie fehle, daß sich der Verein stets innerhalb der Statutenbestimmungen bewegen werde, allerdings ein Argument, auf Grund dessen man überhaupt jeden Verein auflösen könnte.

Zu der politischen Misere kamen nun in jener Zeit noch verschiedene wirthschaftliche Momente, welche der Unterdrückung und Ausbeutung der Buchdruckergehülfen durch ihre Prinzipale Vorschub leisten sollten. Im Jahre 1805 hatte Friedrich König die Schnellpresse erfunden, die nun immer allgemeiner angewendet wurde und eine große Anzahl Druckergehülfen außer Kondition setzte. Außerdem ermöglichte sie die Anstellung junger Kräfte, und die Lehrlingszuchterei feierte ihre ersten Orgien. Wie überall, so trat also auch hier die Maschine zunächst als Feindin, als Konkurrentin des Arbeiters auf und erwies sich als eins der besten Machtmittel in der Hand des Kapitalisten zur Unterdrückung des Arbeiters.

Volle vierzig Jahre lang währte die unumschränkte Herrschaft der Prinzipale über ihre Gehülfen, ohne daß es zu einer nennenswerthen Opposition auf seiten der letzteren gekommen wäre. Die Unzufriedenheit war zwar groß und wurde täglich größer, sie konnte sich jedoch infolge der geschilderten Verhältnisse nicht äußern. Erst das Freiheitsjahr 1848 sollte den Bann lösen, welcher auf der Buchdruckergehülfenschaft lastete.

II.

Die Buchdruckerbewegung in den Jahren 1848—1850.

Die Umstände, welche die Unzufriedenheit der deutschen Buchdruckergehilfen zum Ausbruch kommen ließen und die lebhafteste Gehilfenbewegung des Jahres 1848 ermöglichten, waren der Einfluß der sozialistischen Strömungen Frankreichs und die Herstellung der Vereinsfreiheit in Deutschland. Zum Verständniß derselben müssen wir etwas weiter zurückgreifen.

Unter den ersten Vertretern des französischen Kommunismus ragt als der Bedeutendste der Feldmesser François Noël Babeuf hervor, welcher seine Lehre im Jahre 1796 in dem sog. „Manifest der Gleichen“ niederlegte. In demselben bezeichnete er die Vertheidigung der menschlichen Gleichheit als den Zweck der Gesellschaft, den sie jedoch nur erfüllen könne, wenn sie im Besitz des Grund und Bodens sei. Durch eine politische Verschwörung suchte Babeuf seine Lehre in die Wirklichkeit zu übersetzen, mußte jedoch mit seinem Leben dafür büßen. Nach seinem Tode lebten die von ihm gepredigten Gedanken in Frankreich fort und sie, sowie die Einführung der Maschinen in den ersten Jahrzehnten nach der französischen Revolution bereiteten den Boden für neue sozialistische Systeme. Die beiden bedeutendsten Vertreter des utopischen Sozialismus Frankreichs, Saint-Simon und Charles Fourier, traten auf. Jener verlangte die gleiche Arbeitspflicht Aller und bezeichnete die Politik als die Wissenschaft von der Produktion, dieser übte eine tief eindringende Kritik der bestehenden Gesellschaftszustände und bewies eine großartige Auffassung der Geschichte der Gesellschaft. Doch übten beide Denker keinen direkten und tiefgehenden Einfluß auf die arbeitende Klasse Frankreichs aus. Erst dem Schüler Fouriers, Victor Considérant, gelang es, die Ideen seines Meisters tiefer in das Volk eindringen zu lassen. Es bildeten sich nun zahlreiche Gesellschaften, welche sich bemühten, die sozialdemokratischen Ideen in die Wirklichkeit zu übersetzen. So stellte sich die von August Blanqui, Martin Bernard und Barbés gestiftete „Gesellschaft der Jahreszeiten“ die Durchführung der Gedanken Babeufs von der Gleichheit aller Menschen

zur Aufgabe. Das Komitee dieser Gesellschaft unternahm am 12. Mai 1839 einen Putsch, der zwar in wenigen Stunden niedergeschlagen wurde, aber dazu beitrug, die Bourgeoisie mehr und mehr vom Proletariat zu trennen. Dieselbe Wirkung hatte die im Jahre 1840 auftauchende kommunistische Agitation Cabet's sowie die steigende Arbeitskrisis und die in demselben Maße zunehmende Konzentration des Kapitals. Die kommunistischen Ideen verbreiteten sich immer mehr unter der Masse der Proletarier, und in Folge dessen trat an die Stelle der Putsche und Verschwörungen einzelner geheimer Verbindungen der zielbewußte Klassenkampf der französischen Arbeiter.

Seinen ersten bedeutungsvollen Ausdruck fand derselbe in der Februarrevolution des Jahres 1848. Der Bürgerkönig Louis Philipp, das Ideal der Bourgeoisie, und sein Minister Guizot hatten keine Gelegenheit veräußert, das französische Volk in der schimpflichsten Weise zu knechten und auszuplündern. Alle politischen Rechte, insonderheit das Assoziationsrecht, hatten sie ihm geraubt. Die Kammer war nur die ergebene Dienerin des Ministeriums, die Finanzen waren zerrüttet. Der Name Guizot war gleichbedeutend mit Verachtung der Völkerrechte, Unterdrückung des Landes und Erschöpfung seiner Hilfsquellen.

Das arbeitende Volk von Paris mußte sich endlich gegen seine Bedrücker und Ausplünderer empören. Nach dreitägigem, mit Muth und Heroismus geführtem Straßenkampf (22.—24. Febr.) vertrieb es Louis Philipp, verbrannte dessen Thron auf dem Bastillenplatz und setzte eine provisorische Regierung ein, welche am 27. Februar die Republik proklamirte und außerdem das „Recht auf Arbeit“ anerkennen mußte, indem sie sich verbindlich machte, allen Bürgern Arbeit zu verschaffen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten ward autorisirt zur Errichtung von Nationalwerkstätten, zu denen sich in kurzer Zeit 80- bis 100 000 Menschen, welche durch die Katastrophe brot- und arbeitslos geworden waren, drängten. Allerdings vermochte diese Einrichtung, in Folge der ungeschickten Weise, in welcher sie geleitet und gehandhabt wurde, ihren Zweck nicht zu erreichen; der Umstand aber, daß die provisorische Regierung sich genöthigt sah, sie

wenigstens zum Schein zu errichten, zeigt, daß das französische Proletariat durch die Februarrevolution zu einem politischen Faktor geworden war, mit dem man rechnen mußte.

Auch auf die unter der Herrschaft des Kapitals seuzenden Arbeiter Deutschlands mußte sich der Einfluß der Februarrevolution erstrecken. Die kommunistischen Lehren drangen aus Frankreich herüber nach Deutschland und fanden bei dem Proletariat der Großstädte günstige Aufnahme. Auch die Buchdrucker sollten von ihnen berührt werden. Der Präsident des Berliner Buchdruckervereins, Stephan Born, war ein glühender Kommunist und ein thätiges Mitglied des kommunistischen Bundes. Er gründete in Berlin eine „Arbeiterverbrüderung“, die eine ziemliche Verbreitung erhielt, und betheiligte sich 1849 am Dresdener Maiaufstand.

Noch unmittelbarer als die französischen mußten aber naturgemäß die revolutionären Bewegungen in Deutschland auf den Kampf der deutschen Buchdruckergehilfen einwirken. Die Februarrevolution fand in Deutschland den lautesten und lebhaftesten Wiederhall und weckte das erschlaffte deutsche Volk aus seinem langen politischen Schläfe auf. Neues Leben pulsrte in seinen Adern, und die liberale Opposition suchte diese Gelegenheit zu benutzen, die Regierung zu Zugeständnissen im Sinne des Liberalismus zu bewegen. Einheit des Vaterlandes, Volksvertretung, Pressefreiheit, Geschworenengerichte, Volksbewaffnung waren die Hauptforderungen, welche das deutsche Bürgerthum stellte. Proletarische Forderungen kamen nicht in Betracht, ja die Bourgeoisie hoffte sogar mit Hilfe der genannten Bewilligungen etwaigen sozialistischen Umsturzversuchen, die möglicherweise als Folgen der Februarrevolution hätten auftreten können, vorzubeugen.

In den letzten Tagen des Februar fanden Bürgerversammlungen in Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart und zahlreichen anderen Orten statt, welche alle die gleichen, allerdings im höchsten Grade zahmen Forderungen erhoben. Die Wirkungen sollten nicht ausbleiben. Die Fürsten ergriff ein panischer Schrecken und die Bundesversammlung suchte durch Konzessionen der drohenden

Revolution zuvorzukommen. Am 3. März stellte ihr Präsidium es jedem deutschen Bundesstaat frei, die Zensur aufzuheben und Pressfreiheit einzuführen. Die Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands erließen in Folge dessen auch äußerst schnell unter Gegenzeichnung rasch eingesetzter liberaler Minister die sog. Märzdekrete, welche die Wünsche des Volkes erfüllten. In Oesterreich wurde am 15. März in Wien ein kaiserliches Dekret verkündigt, das Pressfreiheit und die sofortige Berufung der Abgeordneten sämmtlicher Provinzialstände versprach. In Preußen erkämpften die Berliner Arbeiter in dem blutigen Barrikadenkampf des 18. März der Bourgeoisie die Einführung des konstitutionellen Prinzips.

Die errungene Vereinsfreiheit erlaubte es den Arbeitern, sich gewerkschaftlich zu organisiren. Die Avantgarde im gewerkschaftlichen Kampfe bildeten die Buchdrucker.

Doch gingen dieselben, in Folge des noch unentwickelten Gegensatzes zwischen Proletariat und Bourgeoisie und des noch schlummernden Klassenbewußtseins nicht darauf aus, eine selbständige Gehilfenorganisation zu bilden, sondern eine Organisation, welche Prinzipale und Gehilfen umfaßte. Eine solche konnte naturgemäß keinen Bestand haben und mußte an ihrem eigenen inneren Widerspruch zu Grunde gehen. Auch die bald sich geltend machende politische Reaktion sollte die hoffnungsvollen Keime einer gewerkschaftlichen Organisation der Buchdrucker wieder vernichten.

Schon im Sommer 1849 wurde allüberall in Deutschland die revolutionäre Bewegung mit Hilfe preußischer Bajonette niedergeschlagen. Sodann fiel eins der Märzministerien nach dem andern, die liberalen Verfassungen wurden so schnell als möglich beseitigt und die alte Bundesverfassung trat wieder in ihre Rechte. Die Reaktion herrschte auf der ganzen Linie. Die wieder aufgefundenen gesetzlichen Bevormundungschränken zerstörten die letzten Reste der Errungenschaften des Jahres 1848.

Gehen wir nun zur ^{*}Darstellung der Buchdruckerbewegung der genannten Jahre im Einzelnen über, so haben wir unsern Blick zunächst nach Berlin zu richten.

Hier waren 600 Gehilfen beschäftigt, die bei einer 12—14stündigen Arbeitszeit einen Lohn von 3—3½ Thaler erhielten. Sie verlangten jetzt 5 Thaler und 10stündige Arbeitszeit. Zur Erwägung ihrer Forderungen wurde eine Kommission von 5 Prinzipalen und 5 Gehilfen eingesetzt. Da dieselbe die Angelegenheit jedoch verschleppte, stellten die Berliner Gehilfen die Arbeit ein. Jetzt legte sich der Berliner Magistrat ins Mittel und es gelang ihm, die Gehilfen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen, nachdem die Prinzipale das Versprechen abgelegt hatten, die Sache in aller Kürze zur Entscheidung zu bringen. Der Frieden sollte jedoch nicht lange dauern, denn die Prinzipale verlangten, daß die Gehilfen eine schriftliche Erklärung unterzeichnen sollten, in welcher sie ihren Schritt bereuten und das Versprechen ablegten, ihn nie wieder zu thun. Mit Entrüstung wiesen die Gehilfen diese Zumuthung zurück und stellten die Arbeit abermals ein. Wiederum suchte der Magistrat zu vermitteln und die Prinzipale mußten nachgeben. Das Resultat dieses Kampfes war der sog. Junitarif, der den Lohn der Gehilfen auf 4½ Thaler festsetzte.

Einen bedeutungsvollen Moment in der Bewegung des Jahres 1848 bildete die im April stattfindende Heidelberger Konferenz, zu welcher die Heidelberger Buchdrucker ihre Kollegen aus den benachbarten Städten eingeladen hatten. Dieselbe faßte Beschlüsse über das Lehrlingswesen, die Arbeitszeit und Arbeitspreise, sowie über das Unterstützungskassenwesen. Ferner wurde beschlossen, zunächst in den vertretenen Städten, dann auch anderswo Vereine ins Leben zu rufen und dieselben endlich zu einem deutschen Buchdruckerverband zu vereinigen. Um diesen Gedanken seiner Ausführung näher zu bringen, sollte im Juni desselben Jahres eine allgemeine deutsche Buchdrucker-versammlung zu Mainz abgehalten werden. Das zur Erledigung der vorbereitenden Arbeiten gewählte Komitee nahm seinen Sitz in Frankfurt a. M.

Die Mainzer Versammlung kam zu Stande und verlief in großartiger Weise. Sie bestätigte die Beschlüsse der Heidelberger Konferenz. Als das Hauptgebreden im Buchdruckergewerbe wurde das Lehrlings-

wesen bezeichnet und deshalb in Bezug auf die Zahl der Lehrlinge folgender Beschluß gefaßt:

„Auf 3 Sezer ein Sezerlehrling, auf 9 Sezer 2 Lehrlinge und so auf jede weiteren 9 Sezer ein Lehrling weiter. Auf jede 3 Pressen soll 1 Druckerlehrling kommen. Kleinere Druckereien, vielleicht von 1 Presse, dürfen 1 Lehrling, gleichviel ob Sezer oder Drucker, haben.“

Die Arbeitszeit sollte 10 Stunden, das gewisse Geld 8 fl. Minimum betragen. In jeder Stadt sollten Schiedsgerichte, Viatikums-, Kranken- und Invalidenkassen errichtet werden. Außerdem wurde die Gründung des „Deutschen Nationalbuchdruckervereins“, der Prinzipale und Gehilfen umfassen sollte, beschlossen. Das in Berlin erscheinende Fachblatt „Gutenberg“ wurde Organ desselben.

Aber die Mainzer Versammlung erkannte auch bereits, daß die rein gewerkschaftliche Bewegung nicht genügt, um die Lage der Arbeiter zu verbessern, und stellte deshalb in einer Petition an die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. folgende Forderungen:

1. Gründung eines deutschen Arbeiterministeriums, gewählt durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

2. Abschaffung der Ausnahmegesetze, die den Arbeiter allein treffen, namentlich in Bezug auf das Wandern und die Niederlassung.

3. Ueberwachung des Lehrlingswesens,

a) hinsichtlich der Zahl, besonders in solchen Geschäften, die mit Maschinen arbeiten; als Hauptzweck aber: die überflüssigen Arbeitskräfte anderen zuzuführen, die deren bedürfen;

b) Schutz derselben gegen die Willkür und moralisches Verderben, namentlich durch Gründung von Vereinen nach Muster der Gesellenvereine.

4. Regulirung des Maschinenwesens in Deutschland und Beschränkung desselben in soweit, als dasselbe ohne allgemeinen Nutzen zur Bereicherung des Einzelnen dient und als es die Konkurrenz des Auslandes erlaubt.

5. Erlaß eines Gesetzes, welches bestimmt, daß ein Geschäft nur von denen betrieben wird, die dasselbe erlernt haben.

6. Aufforderung an die verschiedenen geschäftsverwandten Arbeiter Deutschlands zur Vereinigung behufs der Feststellung ihrer Arbeitspreise und zur Gründung von Kranken-, Invaliden-, Sterbe- und Wittwenkassen nach Muster der Buchdrucker und Gewährung von Staatsmitteln zur Gründung derselben.

7. Anerkennung der Kompetenz des Arbeiters, seine Verhältnisse zu reguliren.

8. Protest der Nationalversammlung an die betreffenden Regierungen gegen Ausweisung und Verfolgung solcher Arbeiter, die sich die Lösung der Arbeiterfrage zur Aufgabe gemacht.

Um die Beschlüsse des Mainzer Kongresses zur Durchführung zu bringen, erließen ein Liegnitzer und ein Düsseldorfser Prinzipal einen Aufruf, der die Buchdruckereibesitzer zu einer Generalversammlung nach Leipzig einlud. Diese Versammlung hatte jedoch einen entgegengesetzten Erfolg. Sie verwarf die Mainzer Beschlüsse.

Infolge dessen stellten zunächst die Dresdener Gehülfen die Arbeit ein. Andere Städte, wie Hamburg, Bremen, Berlin und Breslau folgten ihrem Beispiel. Die Streikenden erhielten reichliche Unterstützung und ein günstiger Ausgang war vor auszusehen. Da verdarb das Frankfurter Komitee alles, indem es zur Wiederaufnahme der Arbeit aufforderte. Unter den Streikenden entstand die größte Verwirrung. Sie unterlagen zuerst in Berlin, dann in Hamburg und schließlich überall.

Das Frankfurter Komitee hatte ferner im Namen der Buchdruckereibesitzer zu einer neuen Versammlung in Frankfurt aufgefordert, da die Mainzer Beschlüsse nicht durchgeführt werden könnten. Die Versammlung kam zu Stande. Sie bestand meist aus Prinzipalen und beschäftigte sich mit denselben Fragen wie die Mainzer Versammlung. Die Beschlüsse fielen jedoch natürlich ungünstiger für die Gehülfen aus. Die Arbeitszeit wurde auf 11 Stunden, das gewisse Geld auf 7 fl. festgesetzt. Außerdem wurde beschlossen, Kranken-, Invaliden- und Biatikumstassen, sowie eine Buchdruckerassoziation zu begründen.

Die Gehülfen versuchten nun, wenigstens diese Frankfurter Beschlüsse zur Durchführung zu bringen. Doch konnte fast nirgends eine Einigung mit den Prinzipalen erzielt werden; zudem zeigte sich das Frankfurter Komitee immer lässiger und die geplante Assoziation wollte nicht zu Stande kommen.

Da erließ im Dezember 1848 eine Anzahl von Gehülfen im „Gutenberg“ einen Aufruf zur Bildung eines „Gutenbergbundes“. Die Hauptleiter der nun beginnenden neuen Bewegung waren die Redakteure

des „Gutenberg“. Der Sitz des Bundes sollte Berlin sein. Der Aufruf fand den lebhaftesten Beifall, und es erfolgten Beitrittserklärungen von nah und fern. Ueberall wurden Lokalvereine gegründet. Der provisorische Bundesvorstand berief sodann eine Versammlung nach Berlin, nachdem eine vom Frankfurter Komitee nach Kassel berufene Versammlung nicht zu Stande gekommen war, da die namhaftesten Druckorte nichts mehr mit dem Frankfurter Komitee zu thun haben wollten. Die Berliner Versammlung schien nun endlich eine Einigung herbeiführen zu wollen, sie wurde jedoch am dritten Tage bei Berathung des Bundesstatuts polizeilich aufgelöst. Der Klassenstaat handelte hier im Dienste der Prinzipale.

Eine neue energische Propaganda für den Bund begann nun unter den Gehülfen. Es wurde beschlossen, zunächst vornehmlich Hauptvereins-Invalidenkassen zu bilden. Die Prinzipale, namentlich die Berliner, suchten die Bestrebungen der Gehülfen zu hemmen. Sie forderten bei Strafe der Konditionsentziehung den Austritt aus dem Bund und die Steuer in eine von ihnen gegründete lokale Kasse. Trotzdem machte der Bund bedeutende Fortschritte. Neue Kranken-, Sterbe-, Wittwen- und Invalidenkassen, sowie Konditionsnachweisebureaus wurden gegründet.

Da traten plötzlich unerwartete Verfolgungen ein. Am 1. Juni 1850 wurde der Redakteur des „Gutenberg“ aus Berlin ausgewiesen. Er ging nach Breslau, während der Sitz des Bundes in Berlin blieb. Am 5. Juni erfolgte die polizeiliche Auflösung des Bundes. Das Verbot wurde zwar nach einem Jahre wieder aufgehoben, aber der Bund konnte nicht wieder zur Blüthe gelangen, besonders deshalb, weil Streitigkeiten zwischen dem Zentralvorstand und der Redaktion des „Gutenberg“ ausbrachen. Alle Einigungsversuche scheiterten. Der gänzliche Verfall des Bundes war die Folge. So hatte der Klassenegoismus der Prinzipale, verbunden mit dem nichtswürdigen Polizeiregime der Reaktionszeit, alle Hoffnungen der Gehülfen zu Schanden werden lassen.

III.

Die Begründung des „Deutschen Buchdruckerverbandes“
und des „Deutschen Buchdruckervereins“.

Es trat nun unter den in die vormärzlichen Verhältnisse zurückversetzten deutschen Buchdruckergehülfen ein Zustand gänzlicher Erschlaffung und stumpfer Theilnahmslosigkeit ein.

Trotzdem konnte der Geist der Solidarität, welchen die achtundvierziger Bewegung geweckt hatte, nicht gänzlich verwischt werden. Es bedurfte nur einer leisen Anregung, um ihn wieder zu entzünden.

Diese Anregung sollte Leipzig bieten. Dasselbe war neben der Centrale des Buchgewerbes eingangs der sechziger Jahre ein Mittelpunkt der mächtig anschwellenden Arbeiterbewegung: wurde doch in dieser Stadt am 23. Mai 1863 der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ begründet. Die beginnende Emanzipation der Arbeiter fand auch unter den Leipziger Buchdruckergehülfen den freudigsten Widerhall und bestärkte dieselben in ihren Hoffnungen. Dazu kam, daß durch die Einführung des neuen Gewerbegesetzes in Sachsen im Jahre 1862, womit eine neue Epoche im gewerblichen Leben eingeleitet wurde, die Möglichkeit einer Realisirung dieser Hoffnungen gegeben wurde.

Vor diesem Gewerbegesetz waren die kleinen Gewerbe Sachsens in dem einen Landestheile zünftig, in dem anderen frei. Es fehlte gänzlich an allgemeinen Normen zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse. Nur das zünftige Gewerbe war durch verschiedene Polizeiordnungen und Mandate geregelt. Der erste Versuch zu einer einheitlichen Regelung wurde im Jahre 1848 gemacht, hatte jedoch keinerlei Resultate aufzuweisen. Infolge der immer größer werdenden Verwirrung schritt das Ministerium 1856 zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs, der jedoch nach keiner Seite hin befriedigte. Erst das unter dem 15. Oktober 1861 publizierte Gewerbegesetz machte dem Zunftzwang in Sachsen ein Ende und statuirte Gewerbefreiheit, Freiheit des Arbeitsvertrags und Koalitionsfreiheit. Es enthielt folgende, für unsere Betrachtung wesentlichen Bestimmungen:

„Zunungen sind Vereinigungen selbständiger Gewerbetreibenden eines und desselben oder mehrerer verwandter Gewerbe eines Ortes oder Bezirkes zur Förderung der gemeinsamen Angelegenheiten, insbesondere

- a) Regelung des Verhältnisses zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Lehrlingen und Gehülfen,
- b) Beilegung der Streitigkeiten in Gewerbsangelegenheiten zwischen den Genossen untereinander und zwischen ihnen und den Lehrlingen oder Gehülfen;
- c) Gründung, Förderung und Verwaltung von Fachschulen und ähnlichen gemeinnützigen Anstalten;
- d) Gründung von Anstalten (Kassen) zur Unterstützung der Mitglieder und ihrer Angehörigen und Gewerbsgehülfen.

Ein Zwang zum Beitritt einer Zunft findet nicht statt. Keinem Gewerbsgenossen, der die statutarischen Bedingungen zu erfüllen bereit ist, darf die Aufnahme verweigert werden. Die alten Zünfte bestehen als gewerbliche Genossenschaften fort.

Gewerbegehülfen und Fabrikarbeiter können verpflichtet werden, Beiträge zu Kassen zu zahlen, deren Zweck die Unterstützung in Krankheitsfällen und die Bestreitung von Begräbniskosten ist.“

Aus diesen Bestimmungen läßt sich ersehen, daß das neue Gewerbegesetz, wenn es auch manche Vortheile für den Arbeiter bot, indem es ihm eine größere Bewegungsfreiheit verschaffte, doch bemüht war, die Herrschaft des Unternehmers über seine Hülfspersonen zu erhalten und zu sanktioniren, namentlich dadurch, daß es die letzteren verpflichtete, Beiträge zu den von den Unternehmern geleiteten Kassen zu leisten. Um die Herrschaft über das Kassenwesen entbrannte denn nun auch der Kampf zwischen den Prinzipalen und Gehülfen des Leipziger Buchdruckgewerbes.

Die Zunft bestand als Genossenschaft der Prinzipale zur Wahrung der Interessen derselben fort. Ihr gegenüber bildeten die Leipziger Gehülfen, um die ihnen gesetzlich garantierte Gleichberechtigung praktisch zu betheiligen, am 28. Februar 1862 den „Fortbildungsverein der Buchdrucker zu Leipzig“, welcher 1863 das Fachblatt „Correspondent“ begründete, das ein geistiges Band unter den Gehülfen ganz Deutschlands herstellte. Der Kampf zwischen dem Fortbildungsverein und der Genossenschaft begann sofort.

Das Unterstützungskassenwesen hatte seit Alters her unter der Vormundschaft der Leipziger Buchdruckerinnung

gestanden. Der Fortbildungsverein verlangte nun den Zeitverhältnissen gemäß:

1. das Mitbestimmungsrecht der Gehülfen über ihre gesteuerten Kassengelder;
2. daß das Viatikumswesen von den Innungskassen abgezweigt und den Gehülfen zur alleinigen Verfügung gestellt werde;
3. die Wahrung des Prinzips der Freizügigkeit und Gegenseitigkeit in den Kassen.

Da die Innung von diesen Vorschlägen absolut nichts wissen wollte und dieselben gar nicht in Erwägung zog, gingen die Gehülfen weiter und verlangten, daß die Kassen vollständig von der Innung losgetrennt würden. Am 4. November 1864 beschloßen sie, in Masse aus den Innungskassen auszutreten und eine freie Kassengemeinschaft ins Leben zu rufen. Letztere begann am 11. November ihre Wirksamkeit. Die Prinzipalgenossenschaft wies nun auf das Gewerbegesetz hin, welches den Beitrittszwang zu den Genossenschaftskassen statuirt. Die Gehülfen verfolgten jedoch die Angelegenheit durch alle Instanzen und errangen schließlich einen theilweisen Sieg, indem dahin erkannt wurde, daß ein Beitrittszwang nur zu den Kranken-, Begräbniß- und Viatikumskassen, nicht aber zu den Wittwen- und Invalidenkassen existirt.

Der Kampf um die Herrschaft über die Kassen hatte eine große Erbitterung zwischen Prinzipalen und Gehülfen hervorgerufen, welche sich bei dem großen Lohnkampfe des Jahres 1865 noch steigerte, indem die Prinzipale alle Macht- und Gewaltmittel anwendeten, welche dem Unternehmerrthum zur Verfügung stehen.

Der erwähnte Lohnkampf war die Folge des Beispiels, welches die Berliner Buchdruckergehülfen gaben. Dieselben hatten nach dem Muster des Leipziger Fortbildungsvereins einen „Berliner Buchdruckergehülfsverein“ in das Leben gerufen, welcher 3 statt 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. für 1000 n verlangte, eine Forderung, die von den Prinzipalen bewilligt wurde.

Ermuthigt durch diesen Erfolg ihrer Berliner Kollegen verlangten die Leipziger Gehülfen am 21. März 1865 ebenfalls 3 statt 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. für 1000 n und stellten, da die Prinzipale jede Aufbesserung verweigerten, 500 an Zahl, die Arbeit ein. Reichliche Unterstützung ward

ihnen von allen Seiten, namentlich von Berlin aus, zu Theil. Aber die Prinzipale scheuten ebenfalls keine Opfer und schreckten nicht vor den größten Nichtswürdigkeiten zurück. Sie riefen die ihnen ergebene Obrigkeit zu Hülfe und veranlaßten, daß die Tariffkommission zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt und mehrere Führer der Bewegung aus Leipzig ausgewiesen wurden. Außerdem suchten sie Mädchen als Sezerinnen auszubilden. Zehn Wochen währte der Kampf in dieser erbitterten Weise. Endlich nöthigte zu starker Zuzug von außen, welchen die Prinzipale ihrer Herrschaft über die Viatikumslassen verdankten, die Gehülfen zu einem Kompromiß, nach welchem der Tausend-n-Preis auf 28 Pfennige festgesetzt wurde. Trotzdem wurden die gehässigen Maßregeln gegen die Gehülfen fortgesetzt, indem man die Vertrauensmänner, die Tariffkommission und den Vorstand des Fortbildungsvereins auszusperren versuchte, was in einzelnen Fällen auch wirklich gelang.

* * *

Der geschilderte Streit mußte die Gehülfen naturthwendig davon überzeugen, wie ohnmächtig sie in ihrer Zersplitterung der Macht des Kapitals gegenüber waren. Die großen Kosten, die der Ausstand verursacht hatte, zeigten ihnen außerdem die zweischneidige Natur dieses Kampfmittels. Sie gingen deshalb jetzt mit aller Energie an die Begründung einer alle deutschen Gehülfen umfassenden Organisation.

Den Gedanken, Prinzipale und Gehülfen in einem Verbands zu vereinigen, um gemeinsam die Interessen des Buchdruckgewerbes zu regeln, hatten sie aufgegeben. Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten ihnen zu deutlich dargethan, daß an eine Harmonie zwischen „Arbeitgebern“ und „Arbeitnehmern“ nicht zu denken ist, daß die Interessen beider sich auf das Schroffste gegenüberstehen und daß nur durch die Macht einer strammen Organisation der Arbeiter den Unternehmern günstigere Arbeitsbedingungen abzutrotzen im Stande ist.

Das Komitee des Leipziger Fortbildungsvereins berief auf den 20. bis 22. Mai 1866 den ersten deutschen Buchdruckertag nach Leipzig. Auf demselben

waren 34 Delegirte anwesend, die 85 Städte mit 3187 Mitgliedern vertraten.

Das wichtigste Resultat dieses Kongresses war die Gründung des „Deutschen Buchdruckerverbandes“, der, wenn auch unter anderem Namen, noch heute besteht.

Sein Zweck ist die Vertretung der Interessen der Angehörigen des deutschen Buchdruckergerwerbes. Die Verhältnisse, die er, um diesen Zweck zu erreichen, zu regeln hat, sind namentlich Arbeitspreise, Arbeitszeit, Lehrlings- und Kassenwesen. Die von ihm neugegründeten Kassen sind: eine Zentral-Invalidenkasse, eine Zentral-Krankenkasse und eine Zentralkasse für Arbeitslose auf der Reise und am Orte. Die letztere ist die wichtigste.

Was die äußere Organisation des Verbandes anbelangt, so zerfällt er in Gaue; die Gaue in Ortsvereine und Mitgliedschaften. Jeder Gau hält jährlich eine Generalversammlung ab; alle drei Jahre findet eine allgemeine Generalversammlung statt.

In dem ersten Jahre seines Bestehens konnte der Verband wegen des deutschen Bruderkrieges nicht zur Geltung gelangen. Jedoch schon 1867 begann er eine rege Thätigkeit. Er ging zunächst darauf aus, Vorkehrungen gegen die Gefahren zu treffen, die ihm bei einem etwa neu ausbrechenden Streik begegnen könnten. In dem Ausstand des Jahres 1865 war es den Prinzipalen gelungen, mit Hilfe ihrer Biatikumskassen Zuzug von außen zu erhalten. Der Verband stellte deshalb die Forderung, daß das Biatikum nur an Verbandsmitglieder zu zahlen sei. Die energische Agitation, welche die Gehilfen bei dieser Gelegenheit eröffneten, veranlaßte die Prinzipale in Leipzig und München, eine Gegenströmung hervorzurufen, indem sie eine Anzahl Gehilfen dazu bewogen, Vereine zur Bekämpfung des Verbandes zu bilden. Dauernde Bedeutung konnten diese Vereine nicht erringen, doch trugen sie dazu bei, den Gegensatz zwischen Prinzipalen und Gehilfen immer mehr zuzuspitzen. Der Streit um die Zahlung des Biatikums dauerte bis 1870. Wie vorauszu sehen war, endete er ungünstig für die Gehilfen, doch befreite die Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes

vom Jahre 1869 die Gehilfen von der Verpflichtung, zu den Kassen der Prinzipale zu steuern.

Den ersten bedeutungsvollen Erfolg errang der Buchdruckerverband im Jahre 1868 mit der Abschaffung der Sonntagsarbeit, welche in einem großen Theile Deutschlands ohne große Schwierigkeit durchgeführt wurde. Dagegen war die Agitation gegen die im Buchdruckgewerbe stark eingerissene Lehrlingszuchterei von geringem Erfolg.

Das zunehmende Erstar^{*}ken des Gehilfenverbandes veranlaßte nun auch die Prinzipale, sich zu einer Organisation zu vereinigen, allerdings nicht zu dem Zwecke, mit der Gehilfenorganisation auf friedlichem Wege zu verhandeln, sondern um den Kampf mit derselben aufzunehmen und sie womöglich zu zerschmettern. Die Konstituierung der Prinzipalsorganisation, des „Deutschen Buchdruckervereins“ fand am 15. August 1869 zu Mainz statt.

Der neue Verein suchte sofort seine Kraft zu erproben. Doch zog er in verschiedenen kleineren Plänkeleien mit dem Gehilfenverband meist den Kürzeren und sollte in dem großen Lohnkampf der Jahre 1870—73 eine gänzliche Niederlage erleiden.

Die Ursachen des günstigen Ausganges dieses Lohnkampfes für die Gehilfen sind in dem flotten Geschäftsgang eingangs der siebziger Jahre zu suchen. Die Jahre 1871 und 1872 sind ja unter dem Namen der Gründerperiode bekannt und berüchtigt. Vor dem deutsch-französischen Kriege war der Geschäftsgang in Deutschland ein äußerst ruhiger gewesen. Es war eine Zeit politischer Spannung, die eine lebhaftere industrielle und gewerbliche Thätigkeit nicht aufkommen ließ. Als jedoch Deutschland siegreich aus dem Kriege hervorgegangen war und damit der Friede auf lange Zeit gesichert schien, ergriff plötzlich ein fieberhafter Unternehmungsgeist das deutsche Volk. Kein Gewerbszweig blieb davon unberührt, auch das Buchdruckgewerbe nicht. Die Nachfrage nach Gehilfen nahm so zu, daß die unbeschäftigte Reservearmee vollständig verschwand. Zumal in den Zeitungsdruckereien, welche die Gründerannoncen herzustellen hatten, überstieg die Nachfrage bei weitem das Angebot. Ein unter solchen

Umständen ausbrechender Lohnkampf mußte unbedingt zu Gunsten der Gehilfen ausfallen.

Der Verlauf des Kampfes war folgender:

Gegen Ende des Jahres 1869 verlangte der Prinzipalverein die Einsetzung eines Schiedsgerichtes, weil er bei der Preissteigerung aller Lebensmittel voraussah, daß die Leipziger Gehilfen den Tausendpreis von 30 Pf., welchen sie 1865 nicht erlangt hatten, in kurzer Zeit gewinnen würden. Das Schiedsgericht kam zu Stande und arbeitete zu Leipzig den 30-Pfennig-Tarif aus. Die Prinzipale betrachteten denselben als maximalen Mustertarif und suchten ihn in ganz Deutschland einzuführen. Die Gehilfen waren aber mit diesem Tarif keineswegs zufrieden gestellt. In Leipzig und anderen Städten verlangten sie die Ersetzung des „n“-Tarifs durch den gerechteren Alphabettarif, indem sie nachwiesen, daß der Sezer nach dem „n“-Tarif um $16\frac{2}{3}$ pCt. weniger erhalte, als er nach der Zahl der Griffe beanspruchen könne. Den Prinzipalen war diese Forderung eine höchst unangenehme, und sie versprachen deshalb den Gehilfen eine Erhöhung des „n“-Tarifs um $16\frac{2}{3}$ pCt., in der Hoffnung, dieselbe bei entgegengesetzter Konjunktur wieder rückgängig machen zu können. Die Gehilfen nahmen dieselbe auch an, ohne jedoch auf ihre Grundforderung zu verzichten. Anders erging es den Gehilfen in Stuttgart. Hier unterlagen sie nach dreizehnwöchentlichem Streik. Die Stuttgarter Prinzipale waren durch diesen Sieg so ermutigt, daß sie weitere Schritte unternahmen. Sie fanden sich veranlaßt, eine Vereinigung der Prinzipale anzustreben, „die ihren Mitgliedern dem Verband gegenüber einen kräftigen Schutz verleiht, damit fernerhin und für alle Zukunft dem Uebelstande ein Ende gemacht werde, daß heute diese und morgen jene Stadt isolirt zu einem Kampfe gezwungen werden kann, der aber wegen der ungleichen Organisation der beiden kämpfenden Theile ein sehr ungleicher ist“, und beriefen auf den 10. März 1872 eine Versammlung der Prinzipale nach Eisenach. Die Teilnehmer derselben beschloßen, dem Prinzipalverein beizutreten, wenn derselbe in seine Statuten die Bestimmung aufnehmen wolle, daß bei zukünftigen Streiks keiner der Streikenden während der ganzen Dauer des Ausstandes

in irgend einer Offizin Stellung erhalte. Außerdem be-
fürwortete die Versammlung die Ausarbeitung eines neuen
Tarifs. Der Prinzipalverein nahm in seiner nächsten
Generalversammlung die gewünschte Klausel auf und
machte sich sodann an die Feststellung des Tarifs. Er
wünschte zwar die Mitwirkung der Gehilfen; statt sich
jedoch an den Gehilfenverband zu wenden, verlangte er,
daß die Gehilfenvertreter aus der gesammten Gehilfen-
schaft gewählt würden. In Folge dessen verweigerten
die Gehilfen ihre Mitwirkung und gaben die Prinzipale
ihre Arbeit überhaupt auf.

Sie verdoppelten nun ihre Bemühungen, dem Ver-
band das Lebenslicht auszublafen. Am 3. Dezember 1872
faßten sie mit Rücksicht auf die zahlreichen Lohnbewegungen
dieses Jahres folgenden Beschluß: „Wenn in irgend einer
Stadt von Seiten unter sich geeinigter Gehilfen eine
Arbeitseinstellung mit oder ohne Kündigung erfolgt und
fortbesteht, trotzdem die Kommission der Vertrauens-
männer den Standpunkt der Prinzipale gerechtfertigt
findet, so tritt der Gesamtverein zum Schutze der gefähr-
deten Vereinsmitglieder ein, indem an einem und demselben
Tage im ganzen Gebiete des deutschen Buchdruckervereins
die Vereinsoffizinen allen Gehilfen kündigen, die
einer Verbindung angehören, welche den betreffenden
Streik veranlaßt hat oder unterstützt.“ Damit war das
bisher nur in England gebräuchliche Kampfmittel der
Ausperrung oder des lock-out auf deutschen Boden ver-
pflanzt worden. Die Gelegenheit, dasselbe zur Anwendung
zu bringen, sollte nicht lange auf sich warten lassen. Im
Jahre 1873 traten in Leipzig mehrere Gehilfen zu einer
Kommission zusammen und arbeiteten auf Grundlage der
Alphabetberechnung einen Tarif aus, welcher von der
gesammten Gehilfenschaft Deutschlands anerkannt wurde.
Die Leipziger Gehilfen verlangten von den Prinzipalen
die Annahme dieses Tarifs, und als diese verweigert
wurde, stellten etwa 350 Gehilfen die Arbeit ein. Eine
gleiche Anzahl Verbandsmitglieder, welche aus taktischen
Gründen am gleichen Tage die Kündigung unterließ,
wurde von den Prinzipalen entlassen. Einige Hundert
hatten schon vorher Leipzig verlassen, um die Prinzipale
durch den Mangel an Arbeitskräften in die Enge

zu treiben. Die Prinzipale setzten alle Hebel in Bewegung, um sich aus der Verlegenheit zu helfen, aber bei dem überall flotten Geschäftsgang konnte ein nennenswerther Zuzug von Nichtverbandsmitgliedern nicht eintreten; man half sich mit Mädchen, die man anlernte, mit Soldaten, vor Allem aber mit Lehrlingen, welche Nachts und Sonntags arbeiten mußten. Auch die Behörden kamen den Prinzipalen zu Hülfe; so wurde der Vorsitzende des Verbandes, Richard Härtel, vom Leipziger Stadtrath zu sechs Wochen Haft verurtheilt, weil er im „Correspondent“ der Erwartung Ausdruck gegeben hatte, daß kein ehrenhafter Kollege in Leipzig Kondition nehmen werde. Als letztes Mittel, um die Streikenden zur Arbeit zurückzubringen, wurde die Aussperrung in Anwendung gebracht. Dieselbe brachte jedoch den Prinzipalen so große Verluste, daß sie sich schließlich zu Verhandlungen mit dem Gehilfenverband genöthigt sahen. Dieselben dauerten sechs Wochen und hatten als Resultat das Zustandekommen des allgemeinen deutschen Buchdrucker-tarifs, der im wesentlichen heute noch gültig ist.

Derselbe besteht aus 30 umfangreichen Paragraphen. Das Minimum des gewissen Geldes wurde auf 19 $\frac{1}{2}$ Mk., das Berechnen auf 30 Pfg. Alphabet und die Arbeitszeit auf 10 Stunden incl. $\frac{1}{4}$ Stunde Frühstück und Vesper festgestellt. Die Gültigkeit des Tarifs sollte sich auf 2 Jahre erstrecken. Zur Entscheidung von Differenzen über Handhabung und Auslegung des Tarifs wurden Schiedsämter und ein Einigungsamt eingesetzt. Behufs der Wahl von Delegirten zu denselben wurden die Druckorte Deutschlands in 12 Kreise eingetheilt. Aus jedem Kreise sollte für 3 Jahre je ein Prinzipal und ein Gehülfe gewählt werden und diese 24 Delegirten sollten das Einigungsamt bilden. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes sollten in einem Hauptdruckorte eines jeden Kreises von den Prinzipalen und Gehilfen aus ihrer Mitte gewählt werden, und zwar je 3 Prinzipale und 3 Gehilfen auf ein Jahr. Das Schiedsamt bildete die erste, das Einigungsamt die zweite Instanz.

Mit diesen Errungenschaften hatte der gewaltige Lohnkampf des Jahres 1873 sein Ende erreicht.

IV.

Die Zeit der Tarifgemeinschaft und die gegenwärtige
Neunstundenbewegung der Buchdruckergehilfen.

Es giebt gewisse Nationalökonomien, welche in solchen Vereinbarungen, wie sie der Buchdruckertarif darstellt, die Lösung der sozialen Frage erblicken und welche glauben, daß durch dieselben eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit hergestellt werden könne. In Wahrheit vermögen sie aber nur den Kampf in friedlichere Bahnen zu lenken.

Doch selbst dies ist nicht immer der Fall und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Unternehmer ihre Macht stets dazu benutzen, die Vereinbarungen zu übertreten. Dazu kommt noch, daß durch dergleichen Vereinbarungen nur allzuoft der Kampfesmuth der Arbeiter gebrochen und eine schädliche Harmonie- und Vertrauensduselei erzeugt wird, welche die Arbeiter veranlaßt, sich ohne zu großen Widerstand den Vorschlägen der Prinzipale zu unterwerfen. Damit soll keineswegs das Gute geleugnet werden, welches diese Einrichtungen besitzen, nur soll vor ihrer Ueberschätzung gewarnt werden.

Auch die deutschen Buchdruckergehilfen sollten bald erfahren, daß mit der Einführung des allgemeinen Tarifs noch keineswegs ein befriedigender Zustand in ihrem Gewerbe hergestellt war. Die große Krise, welche an demselben Tage begann, an welchem der Tarif in Kraft treten sollte, berührte auch den Geschäftsgang des Buchdruckgewerbes in hervorragender Weise und überlieferte die Gehilfen wieder der Willkür der Prinzipale. Letztere beklagten es bitter, die Tarifgemeinschaft eingegangen zu sein, wußten sich jedoch dadurch zu helfen, daß sie den Tarif fortwährend verletzten. Die Gehilfen sahen sich deshalb wiederholt genöthigt, als Kläger beim Schiedsgericht aufzutreten, aber die Prinzipale weigerten sich auch, sich einem gegen sie ausgefallenen Schiedspruche zu unterwerfen. Die Gehilfen mußten deshalb zu Streiks ihre Zuflucht nehmen und nun klagten die Prinzipale wieder über Gewaltakte des Gehilfenverbandes. Das Erstaunlichste leisteten die Prinzipale in Berlin. Hier bildete sich ein Verein von Prinzipalen und Nicht-

verbandsgehilfen, um die Tarifgemeinschaft zu Fall zu bringen. Der Prinzipalverein hatte nichts dagegen einzuwenden, daß ihm dieselben auch ferner als Mitglieder angehörten.

* * *

Als im Jahre 1876* der Tarif abgelaufen war, beantragten sowohl die Prinzipale als die Gehilfen eine Tarifrevision. Es kam zu gegenseitigen Konzessionen. Der neue Tarif war in verschiedenen Positionen ungünstiger für die Gehilfen. Seine Giltigkeit wurde auf ein Jahr festgesetzt. Damit beginnt die Zeit der Harmonie- und Vertrauensduselei der Gehilfen, welche bis zum vorigen Jahre angehalten hat. Irgend welche Lohnkämpfe von Bedeutung hat diese Periode nicht aufzuweisen und wir können dieselbe deshalb in wenigen Worten behandeln. Die inneren Kassenstreitigkeiten, welche sich zu gleicher Zeit abspielten, und welche eine zeitweise Los-trennung des Leipziger Vereins vom Gesamtverein zur Folge hatten, sind für unsere Darstellung ohne Interesse.

Der Tarif von 1876 wurde von den Prinzipalen ebenjowenig durchgeführt, wie der von 1873. Daher verlangten die tariftreuen Prinzipale 1878 abermals eine Revision. Dieselbe kam zu Stande und enthielt wiederum einige Reduktionen. Außerdem wurde der gesammte Schiedsapparat beseitigt. An seine Stelle trat eine Tarifrevisionskommission von 24 Mitgliedern. Endlich wurden einige Bestimmungen aufgenommen, welche die Beachtung des Tarifs seitens der Prinzipale sichern sollten; doch hatten dieselben nicht den geringsten Erfolg aufzuweisen.

In demselben Jahre gerieth der Verband in Folge des Sozialistengesetzes in eine schwierige Lage, indem er von seinen Gegnern als sozialdemokratisch denunziert wurde, obgleich er sich niemals mit Politik befaßt hatte. Er hielt es für das Beste, sich aufzulösen und dann unter einem anderen Namen neu zu konstituieren. Der neue Verein trat am 21. November zu Leipzig als „Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker“ in das Leben. Seine Leitung wurde nach Stuttgart verlegt, da er als Verein, der sich mit „öffentlichen Angelegenheiten“ beschäftigt, betrachtet wurde, und des-

halb in Sachsen nicht mit anderen Vereinen in Verbindung treten durfte. Die von der sächsischen Regierung angestellten Erhebungen führten jedoch zu einem für den Leipziger Verein günstigen Resultat, und er erhielt Korporationsrechte.

Im Jahre 1885 wurde der Sitz des Vereins auf Verlangen der preußischen Regierung nach Berlin verlegt.

Ein Jahr später wurde eine dritte Revision des Tarifs vorgenommen. Der neue Tarif bezeichnete eine geringe Erhöhung. Außerdem wurde eine Skala über die Zahl der Lehrlinge aufgenommen, die Tariff Kommission in eine dauernde Körperschaft verwandelt und der lokale Schiedsapparat wieder errichtet. Die Annahme dieses Tarifs war jedoch keine einstimmige. Von den Gehülften stimmten die Leipziger dagegen, von den Prinzipalen die aus Rheinland-Westfalen. In Leipzig kam es zu Konflikten zwischen Prinzipalen und Gehülften, die jedoch durch das energische Eingreifen des Verbandes beigelegt wurden.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse in Rheinland-Westfalen. Hier beschloßen die Prinzipale einstimmig, den neuen Tarif nicht anzuerkennen. Die Folge war ein Streik, der mit der Niederlage der Gehülften endete. Der Prinzipalverein griff nicht ein und that nichts zur Aufrechterhaltung des Tarifs.

1888 stellte er abermals Anträge auf Tarifrevision. Dieselbe kam auch zu Stande, doch blieben die Forderungen der Prinzipale so gut als unberücksichtigt. Der neue Tarif trat mit dem 1. Januar 1889 in Kraft.

Aber schon in demselben Jahre wurde er von den Gehülften gekündigt. Der Geschäftsgang war wieder flotter geworden und die Gehülften hatten deshalb Aussicht auf eine Erhöhung des Tarifs. Gleichzeitig wurden sie beeinflusst durch die, eine Verkürzung der Arbeitszeit erstrebende allgemeine Arbeiterbewegung. Die Beschlüsse des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris sollten auch in den Herzen der deutschen Buchdruckergehülften ein lebhaftes Echo finden. Sie stellten insofodessen den Antrag auf Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und auf Abschaffung des „Berechnens“ (der Akkordarbeit). Aber die unter ihnen immer noch grassirende

Harmoniedujerei und Angst vor einem frischen fröhlichen Kampfe ließ sie ihr Ziel nicht erreichen. Sie ließen sich mit der sog. „Stettiner Resolution“ abspeisen, nach welcher die Tarifdruckereien nur solche Gehülfen beschäftigen sollten, welche in tarifstreuen Druckereien gelernt, resp. gearbeitet hätten. Diese Resolution sollte mit dem 1. Oktober 1890 in Kraft treten. Außerdem wurde angeregt, daß bei künftigen Lohnfestsetzungen nicht mehr die Allgemeinheiten der Prinzipale und Gehülfen, sondern die Organisationen beider als die paktirenden Theile betrachtet werden sollten. Um diesen Vorschlag durchzuführen, war es nöthig, daß die beiden Organisationen gleichartig waren. Der Prinzipalverein formulirte demgemäß Anträge für die nächste Generalversammlung, welche eine Aenderung der Statuten bezweckten. Demgegenüber brachten die Prinzipale von Rheinland und Westfalen, welchen die Stettiner Resolution ein Dorn im Auge war, Anträge ein, welche einer Reduktion des Tarifs gleichkamen.

Auf der zu Straßburg stattfindenden Generalversammlung kam ein Kompromiß zwischen den beiderseitigen Anträgen zu Stande und die Anträge der Prinzipale aus Rheinland und Westfalen wurden in etwas milderer Form als annehmbar bezeichnet und zur weiteren Berathung einer Kommission überwiesen, um auf einer spätestens im Mai 1891 stattfindenden Versammlung endgültig darüber zu entscheiden. Die Stettiner Resolution wurde ebenfalls vertagt.

*

*

Diese Straßburger Beschlüsse riefen einen Sturm der Entrüstung unter den Buchdruckergehülfen Deutschlands hervor und erweckten wieder den alten kampfmuthigen Geist der vierziger Jahre. Die Erbitterung stieg noch, als die Prinzipale aus Rheinland und Westfalen zu Düsseldorf eine Versammlung abhielten, in welcher sie beschloffen, einen Sektionstarifausschuß zu wählen, um einen neuen Tarif auszuarbeiten. In allen Druckorten Deutschlands fanden Gehülfenversammlungen statt, in welchen man sich energisch gegen jede Tarifreduktion und für die Verkürzung der Arbeitszeit aussprach.

Am 24. August des verflossenen Jahres tagten die sächsischen Buchdrucker in Chemnitz und nahmen folgende Resolution an:

„Die heute, Sonntag, den 24. August 1890, in der Hofella zu Chemnitz stattfindende allgemeine Versammlung sächsischer Buchdrucker beschließt:

in Erwägung, daß durch die fortschreitende Technik auch in unserem Gewerbe immer mehr Arbeitskräfte frei werden und hierdurch sowohl, als auch durch die Gestaltung der gesammten öffentlichen Verhältnisse die Existenzbedingungen für die Gehilfenschaft immer ungünstiger werden, zur Hebung sowohl ihrer Lebenslage, als auch um den vielen konditionslosen Gehilfen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen,

mit allen Kräften für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, damit im nächsten Jahre ein diesbezüglicher Antrag bei der deutschen Tariffkommission gestellt, event. der kürzere Arbeitstag durch eigene Kraft der Gehilfenschaft zur Einführung gelangt.“

Der letzte Passus dieser Resolution bedeutet den endlichen Bruch der sächsischen Buchdruckergehilfen mit der verderblichen Harmonieeduselei.

Von noch größerer Bedeutung als die Chemnitzer Zusammenkunft war die am 23. September im Pantheon zu Leipzig abgehaltene Versammlung der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich hier mit den Buchdruckern solidarisch erklärten, indem sie folgende Resolution annahmen:

„Die am 23. September im Pantheon zu Leipzig tagende öffentliche Versammlung aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hält die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse für unbedingt nothwendig und fordert als durchgreifende Mittel dazu die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden und eine den Bedürfnissen aller Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechende Festsetzung der Lohnsätze.

Zur Durchführung dieser Forderungen hält es die Versammlung für nothwendig,

1. da ein erfolgreiches Vorgehen nur innerhalb geschlossener Organisationen möglich ist, daß alle noch nicht organisirten Arbeiter und Arbeiterinnen sich organisiren, bezw. einer bereits bestehenden Organisation anschließen;

2. daß die anwesenden Arbeiter und Arbeiterinnen unter ihren Berufsgenossen die Vorbereitungen für die Durchführung obiger Forderungen treffen, damit zu gegebener Zeit sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen für dieselbe eintreten.“

Aus dieser Resolution geht hervor, daß die Leipziger graphischen Arbeiter den Achtstundentag, also

die Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden, erstrebten.

Dasselbe Ziel verfolgten die Gehilfen zahlreicher anderer Druckorte.

Die am 9. und 10. November in Halle versammelten Gehilfenmitglieder der „Deutschen Tariffkommission und Vertreter des Vorstandes des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker“ erklärten sich jedoch für die Aufstellung einer Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden und die Leipziger und anderen Gehilfen, denen vorher der Achtstundentag als Ziel vorgeschwebt hatte, fügten sich um der Einheitlichkeit der Bewegung willen diesem Beschluß, ohne jedoch darum die Erstrebung des Achtstundentages im Prinzip aufzugeben. „Betrachten wir,“ so schrieb die Leipziger „Reform“, „den Neunstundentag als ein Durchgangsstadium, als eine Abschlagszahlung. Die Hauptsumme wird später von Neuem und dann mit mehr Aussicht auf Erfolg gefordert werden, wenn erst der Anfang mit der Verkürzung überhaupt gemacht ist. Und daß dieser Anfang bei der nächsten Tarifrevision gemacht wird, das bedarf umso weniger einer Frage mehr, als die Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden das Allermindeste dessen ist, was den Großdruckstädten als annehmbare Konzession erscheinen kann.“

*

*

Wenden wir uns nun zu den Verhältnissen, welche eine Verkürzung der Arbeitszeit im deutschen Buchdruckgewerbe zur Nothwendigkeit machen, so kommt in erster Linie die enorme Arbeitslosigkeit in Betracht. In Deutschland giebt es gegenwärtig gegen 3000 konditionslose Buchdrucker.

Die Ursachen dieser Arbeitslosigkeit sind verschiedenartige. Zum Theil ist sie herbeigeführt worden durch die technischen Verbesserungen und die vermehrte Einführung von Maschinen. In der Zeit von 1886 bis 1889 vermehrte sich die Zahl der Rotationsmaschinen um 78 Prozent, die der doppelten Schnellpressen um 28 Proz., die der einfachen Schnellpressen um 20,7 Proz., die der Cylindertretpressen um 57,59 Proz., die der Tiegeldrucktretpressen um 56,2 Proz., die der Vostontretpressen

um 93 Proz., während die Zahl der Handpressen abgenommen hat.

Eine zweite Ursache der Arbeitslosigkeit ist die große Zahl der Ueberstunden. In 2705 Druckereien mit 8000 Gehilfen wird mehr als 10 Stunden gearbeitet; dies macht eine Ueberarbeit von etwa 49 000 Stunden wöchentlich. Durch Wegfall derselben könnten mehr als 800 Konditionslose beschäftigt werden.

Die Hauptursache der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe aber ist die schamlose Lehrlingszüchterei. Die Zahl der zu haltenden Lehrlinge ist zwar durch § 37 des Tarifs festgesetzt. Die Bestimmungen desselben gelten jedoch selbstverständlich nur für die tariftreuen Geschäfte, und die Lehrlingszüchterei grassirt heute in derselben Weise wie früher. Durch das Vertagen der Stettiner Resolution ist ein erneutes Anwachsen der Lehrlingszahl zu erwarten und demgemäß eine Vermehrung der Zahl der Konditionslosen.

Nur eine Verkürzung der Arbeitszeit wird im Stande sein, der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe zu steuern. Damit wird auch zugleich dem „Unterstützungsverein der Buchdrucker“ eine große Erleichterung zu Theil werden, da derselbe bisher jährlich mehr als 200 000 Mark für Konditionslosenunterstützung verausgabte. (1890: I. Quartal 31 000 Mk., II. Quartal 63 000 Mk., III. Quartal 88 000 Mk. Man beachte die enorme Steigerung!)

*

*

Die anderen Momente,* welche eine Verkürzung der Arbeitszeit im Buchdruckgewerbe nothwendig machen, sind hygienischer Natur. Der Buchdruck gehört zu den **gesundheitsschädlichsten Gewerben**. Die Luft in den Arbeitsräumen ist meist eine sehr schlechte. In keinem Gewerbe sind die Arbeitsräume so überfüllt als bei den Buchdruckern. Die große Zahl und das frühzeitige Anzünden der Lichter in den Buchdruckereien trägt sehr zur Verschlechterung der Atmosphäre bei. Kein Gewerbe hat ferner so unter dem Staube zu leiden als die Typographie. Der hölzerne Setzkasten steckt voller Staub. Durch die große Zahl der Lichter wird eine im höchsten Grade schädliche Ueberhitzung der Arbeitslokale herbeigeführt.

Ein weiterer Mißstand der Buchdruckerarbeit ist der damit verbundene Mangel an Körperbewegung und Lungengymnastik. So muß der Setzer den ganzen Tag unbeweglich still vor seinem Kasten stehen, während allein sein rechter Arm und speziell die Finger der rechten Hand in Bewegung sind. Von großer Gesundheitschädlichkeit ist endlich die mit der Setzerarbeit verbundene Beschäftigung mit Blei. Tausende von Bleistäbchen müssen von jedem Setzer aneinander gerieben, durcheinander gerührt und gestoßen werden.

Alle diese Umstände erklären die große Sterblichkeit unter den Buchdruckern. Eine von Dr. Richardson in England für die Jahre 1861, 1862 und 1871 gemachte Sterbestatistik für 70 Berufsarten ergab (die Sterblichkeit aller Berufsarten gleich 100 gesetzt) für die Buchdrucker eine solche von 117, die nur von den Wirthen und Droßknechten übertroffen wurde.

Die Hauptkrankheit der Buchdrucker ist die Lungenschwindsucht. Nach einer Statistik der Kranken- und Sterbefälle der deutsch-schweizerischen Buchdrucker starben über drei Fünftel, fast zwei Drittel aller Buchdrucker an der Auszehrung, und zwar im Durchschnittsalter von 35 Jahren.

Nebst den Lungen sind die Augen die bei den Buchdruckern am meisten mitgenommenen Organe. „Von den 10 000—12 000 Buchstaben, die ein Setzer täglich setzt, muß jedes einzelne Stück vor dem Ergreifen erspäht und seine Lage im Kasten genau betrachtet werden, damit es dann der greifende Finger in richtiger Weise faßt; dazwischen muß das Auge — gleichsam in abgestohlenen Sekunden, um keine Zeit zu verlieren — schnell über das Manuskript hinschweben, um die paar nächsten Worte dem Gedächtniß zu übermitteln. Dazu die dumpfe Atmosphäre und der Staub der Offizinen, die Hitze der gerade vor dem Auge befindlichen Lichtflammen und in vielen Geschäften überdies leider noch die Hitze des über dem Kopfe dahinziehenden Dampfrohres — das sind Faktoren, die wahrlich das Auge des Setzers zu einem bejammernswerthen Organe machen.“ (Hirt, „Arbeiterschutz“.)

Von den übrigen besonders den Setzern anhaftenden

Krankheiten ist die große Häufigkeit der Krampfadern und der Unterschenkelgeschwüre zu erwähnen.

Allen diesen gesundheitlichen Nachtheilen des Buchdruckgewerbes kann, außer durch technische Verbesserungen, nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit sowie durch die Abschaffung des Berechnens oder der Akkordarbeit abgeholfen und vorgebeugt werden.

* * *

Die zu Halle versammelten Gehülfenmitglieder der Tariffkommission stellten nicht nur die Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch die Abschaffung des Berechnens als zu erstrebendes Ziel hin. Beide Forderungen sind überhaupt untrennbar mit einander verknüpft. Im Falle der Beibehaltung des Berechnens würden die Vortheile der Verkürzung der Arbeitszeit illusorisch werden. Der Gehülfe würde seine Kräfte noch in weit höherem Maße überanstrengen müssen als bisher. Das Berechnen muß, wie die Akkordarbeit in jedem Gewerbe, für die Gesundheit der Arbeiter die nachtheiligsten Folgen haben, indem es ihn zwingt, seine Arbeitskraft auf das Aeußerste anzuspannen. Namentlich ist dies im Zeitungsdruck der Fall, wo jede Minute kostbar ist. Hier ist das furchtbarste Hasten an der Tagesordnung, der eine sieht dem anderen in den Winkelhaken, ob ihm derselbe nicht schon voraus ist. Am Abend, wo die Kräfte bereits ermattet sind, nimmt die Anstrengung zu, statt abzunehmen, indem die zahlreichen Gasflammen das Lokal überhizen und die Luft jeder Feuchtigkeit berauben. Es hat sich nicht selten der Fall ereignet, daß Gehülfen vor Ueberanstrengung am Kasten umgesunken sind. Der Mehrverdienst, welchen die Akkordarbeiter sich zu erringen glauben, hält wahrlich dieser furchtbaren Aufreibung der körperlichen und geistigen Kräfte nicht das Gleichgewicht.

Das durch das Berechnen bedingte Hasten und Drängen hat natürlich auch zur Folge, daß nicht genügende Sorgfalt auf den Satz verwendet werden kann, woraus sich die Mangelhaftigkeit des Satzes, namentlich des Zeitungsatzes, erklärt. Die allgemeine Einführung des gewiffen Geldes würde diesen Uebelstand in hohem Grade zu mildern im Stande sein.

Da die Lohnsezer ihre Kräfte nicht in dem Maße opfern würden, wie die berechnenden Sezer, so könnten bei allgemeiner Einführung des Gewißgeldes zahlreiche arbeitslose Gehülfen eingestellt werden. Auch die Ausbildung der Lehrlinge erführe eine Besserung, indem die Prinzipale für tüchtiges und brauchbares Personal sorgen würden.

Der größte Uebelstand des Berechnens aber besteht darin, daß es eine Ungleichheit des Verdienstes geschaffen hat, die nicht auf der Ungleichheit der Leistungsfähigkeit beruht, sondern abhängig ist von Glücks- und Gunst-umständen. So liegt z. B. in der Beibehaltung einer Arbeit, die sich auf Wochen und Monate erstreckt, ein Vortheil gegen den, der im Laufe der Woche mit vier, fünf oder mehr Arbeiten bedacht wird. Da die Zeitungen verschieden groß sind, so hat die eine mehr vortheilhaften Saß als die andere.

Das Berechnen hat endlich noch die Kalamität der freiwilligen Ueberarbeit hervorgerufen und befördert. Die Ueberstundenarbeit ist im Buchdruckgewerbe beinahe zur Epidemie geworden. Oft stehen die Gehilfen noch zwei bis drei, ja sogar vier bis fünf Stunden nach Feierabend mit knurrendem Magen an der Arbeit. Und zuweilen ist dies nicht ein eisernes „Muß“, sondern eine freiwillige Handlung der Gehilfen, die dabei nicht bedenken, wie sehr sie dadurch die Arbeitslosigkeit vermehren.

„Die Akkordarbeit“, so heißt es in einem Artikel des „Korrespondent“, ist eine Erfindung des Kapitalismus, in dessen Wesen es liegt, die Arbeitskraft aufs Intensivste auszunutzen. Dieselbe ist im Grunde genommen für den Lohnarbeiter das, was die Peitsche für den Sklaven war, sie ist das Mittel, mit welchem der Lohnarbeiter zur äußersten Anspannung seiner Arbeitskraft angetrieben wird. Für das Linsengeciht eines momentanen Mehrverdienstes opfert er das Erstgeburtsrecht einer längeren Lebensdauer. Das haben die Arbeiter begriffen und deshalb tritt heutzutage die Forderung aufs Tapet, die Akkordarbeit oder das Berechnen abzuschaffen. Gerade die Buchdrucker sollten alle darin einig sein, daß nur durch die vollständige Beseitigung des Berechnens wieder geordnete Zustände in das Gewerbe hineingebracht werden können.“

Trotzdem man nun glauben sollte, daß die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit im deutschen Buchdruckgewerbe jedem einleuchtend sei, so sind doch, namentlich von Gehilfen aus der Provinz, mancherlei Bedenken gegen die Möglichkeit der Durchführung derselben erhoben worden. So hat man behauptet, daß das vorhandene Konditionslosenheer die Durchführung der Verkürzung erschwere. Darauf ist zu erwidern, daß das Heer der Arbeitslosen in stetem Wachsen begriffen ist, daß also die Gefahr bei längerem Warten immer größer wird und allein eine möglichst rasche Inangriffnahme aussichtsvoll ist. Ferner ist eingewendet worden, daß ehe an eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit zu denken sei, die zehnstündige Arbeitszeit erst überall strikte durchgeführt werden müsse. Dies hieße jedoch die Sache auf unabsehbare Zeit verschieben und dem Vorwärtstreben der Gesamtheit einen lästigen Zügel anlegen. Ein dritter Einwand ist der, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit der Zufluß zum Buchdruckgewerbe noch größer werde als bisher. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Arbeitslosigkeit heute in allen Berufen vorhanden ist und alle Gewerbe eine Verkürzung der Arbeitszeit erstreben. Weshalb sollten also die Buchdrucker eine Ausnahme machen?

Alle diese kleinen Bedenken fallen also schon bei ganz oberflächlicher Betrachtung in nichts zusammen. Nicht stichhaltiger sind auch die Gründe, welche die Prinzipale anführen, um ihre Opposition zu rechtfertigen. Es ist ausschließlich das kleinlichste Unternehmerinteresse, welches ihre Opposition veranlaßt. Immer und immer wieder weisen sie hin auf die „Konkurrenz“, welche ihnen die Gewährung der Forderungen der Arbeiter zur Unmöglichkeit mache. Sie sollten dabei doch bedenken, daß mit Rücksicht auf die Konkurrenz das Buchdruckergewerbe günstiger gestellt ist, als andere Gewerbe, indem es die Konkurrenz des Auslandes nicht zu fürchten hat, da es sprachlich isolirt dasteht. Was ferner die inländische Konkurrenz anbetrifft, so besteht dieselbe in weiter nichts als in der Schmutzkonkurrenz der kleinen und mittleren Offzinen, die gerade durch die Verkürzung der Arbeitszeit beseitigt werden soll und beseitigt werden

muß. Die Klagen der Prinzipale über rückgängigen Geschäftsgang in Folge mangelnder Aufträge sind durchaus ungerechtfertigt, indem seit 20 Jahren die Zahl der gedruckten Werke enorm gestiegen ist; ebenso weist die große Zahl der jährlich neugegründeten Druckereien auf die günstige Lage der Unternehmer hin. Die Konkurrenzverhältnisse im Buchdruckgewerbe sind im Vergleich zu anderen Gewerbszweigen winziger Natur. Nur falschkalkulirte Neugründungen sind es, die wieder verschwinden. Einzelne Geschäfte sind in der Zeit der Tarifgemeinschaft zwei- und dreifach vergrößert worden.

Alle diese Verhältnisse zeigen wohl zur Genüge, daß das deutsche Buchdruckgewerbe keineswegs im Rückgang begriffen ist. Aus diesen Gründen ist der Sieg der Buchdrucker in hohem Grade wahrscheinlich. Durch Heranziehung aller mit ihrem Gewerbe verwandten Arbeiter und Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechts, durch Beeinflussung der kleinen Städte durch die großen, durch Gründung von Widerstandskassen, durch Konzentration ihrer Anstrengungen auf einen Punkt und durch energisches Festhalten an ihrer Forderung, auch wenn die Tarifgemeinschaft darüber zu Grunde gehen sollte, wird es den Buchdruckern gelingen, die Worte ihres großen Meisters Gutenberg zur Erfüllung zu bringen: „Durch Einheit zur Kraft, durch Kraft zum Sieg!“

